



Anglerverein Pfaffenwinkel e.V. Hechenbergstr. 7, 82362 Weilheim

Postanschrift:

AV Pfaffenwinkel e. V.  
Hechenbergstr. 7  
82362 Weilheim

Bankverbindung:  
Vereinigte Sparkassen  
Weilheim, Konto 70953  
BLZ 703 510 30

Internet:  
[www.av-pfaffenwinkel.de](http://www.av-pfaffenwinkel.de)

## INFORMATIONSBLATT

### zum Aufnahmeantrag für Jugendliche

#### Bestimmungen und Beiträge

Jugendliche können gemäß Satzung als Jungfischer nach Vollendung des durch Gesetz festgelegten Mindestalters, in die Jugendabteilung des Anglervereins Pfaffenwinkel e.V. aufgenommen werden. Der Aufnahmeantrag muss vom zuständigen Erziehungsberechtigten mit unterschrieben sein. Es werden Jugendliche mit Jugend-Fischereischein (JF1) bzw. mit Erwachsenen-Fischereischein (JF2) unterschieden.

- **Jungfischer mit Jugendfischereischein (JF1)**
  - Alter: 10 – 18 Jahre
  - Angeln nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischein-Inhabers
  
- **Jungfischer mit Erwachsenen-Fischereischein (JF2)**
  - Alter: 14 – 18 Jahre
  - Voraussetzung ist der Erwachsenen-Fischereischein
  - Angeln allein, mit allen Rechten und Pflichten eines erwachsenen Fischers

Einmalige Aufnahmegebühr 40,- €

Jahresbeitrag (Grundbeitrag und Fischereibeitrag) für JF1 80,- € und für JF2 140,- €

- gilt für folgende Gewässer:
  - Deixlfurter See und 5 Einzelweiher (bei Tutzing - Obertraubing)
  - Pollinger Weiher (bei Obersöchering)
  - Ammeraltwasser (bei Unterhausen bzw. Pähl)

Zusätzlich sind im Jahr 12 Stunden Arbeitsdienst, bzw. ersatzweise eine Ausgleichszahlung von 15,- € pro Stunde zu leisten. Für die Ableistung der Arbeitsdienste ist jedes

arbeitsdienstpflichtige Mitglied selbst verantwortlich. Die Termine für den Arbeitsdienst sind im Jahresarlaubnisschein aufgelistet und können auch bei Bedarf mit den jeweiligen Ressortleitern (die Erreichbarkeit ist im Jahresarlaubnisschein vermerkt) vereinbart werden.

Lagepläne über die einzelnen Gewässer, sowie die Satzung des Vereins sind auf der Vereinsseite im Internet verfügbar.

### **Aufnahmeverfahren**

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand bei seinen monatlichen Sitzungen nach § 4 Absatz 2 der Satzung. Nach Einzug des fälligen Betrages werden die Mitgliedspapiere erstellt und dem neuen Mitglied zugesandt.

Bitte rechnen Sie nach Eingang des Aufnahmeantrages mit einer maximalen Wartezeit von vier Wochen.

### **Hinweise zum Aufnahmeantrag**

Mit dem Aufnahmeantrag sind einzureichen:

- Passbild (zur Erstellung des Mitgliedsausweises)
- Kopie des Fischereischeins / Jugendfischereischeins
- Ausgefüllte Einzugsermächtigung beim Aufnahmeantrag